

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.726.761

Wien, am 5. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. November 2020 unter der Nr. **4009/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreich als selbsterannter Klimavorreiter innerhalb der EU“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Warum wurde die Erklärung der elf EU-Staaten betreffend eines strengeren Klimaziels vor dem EU-Gipfel Mitte Oktober von Österreich nicht unterzeichnet?*
2. *Gab es Gespräche zwischen VertreterInnen eines oder mehrerer dieser elf EU-Staaten (Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Lettland, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Spanien und Schweden) und dem Bundeskanzleramt (sic!) bezüglich dieser Erklärung?*
3. *Ist diese Erklärung nach strengeren Klimazielen Ihrer Ansicht nach sinnvoll?*
 - a. *Wenn ja, was sprach dagegen diese zu unterzeichnen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Unterstützen Sie die Forderung des EU-Parlaments nach einer Reduzierung der CO2-Emissionen um 60 Prozent bis 2030?*

- a. *Wenn ja, durch welche Aktivitäten?*
- b. *Wenn nein, welche Argumente sprechen dagegen?*

Die Bundesregierung unterstützt das beim Europäischen Rat im Dezember 2020 beschlossene Ziel der EU, unter den in den Schlussfolgerungen genannten Rahmenbedingungen die in der EU verursachten Treibhausgasemissionen bis 2030 netto um mindestens 55% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Bereits beim Europäischen Rat im Oktober 2020, bei dem eine erste Orientierungsdebatte zur Vorbereitung des Klimaziel-Beschlusses beim Europäischen Rat im Dezember 2020 stattgefunden hat, habe ich unsere Unterstützung für ein ambitioniertes Klimaziel dargelegt. Ich habe zudem betont, dass dieses Hand in Hand mit Begleitmaßnahmen für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und den Standort Europa gehen muss, um eine Abwanderung von v.a. energieintensiven Industriezweigen aus der EU in Länder mit niedrigeren Standards, und somit für das Klima schädliches „carbon leakage“, zu vermeiden. Ich habe dabei auch unterstrichen, dass Klimaziele unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffektivität erreicht werden müssen. Für meinen Ansatz habe ich beim Europäischen Rat breite Unterstützung erhalten. Diese Haltung hat Österreich in der Vorbereitung des Europäischen Rates auf verschiedenen Ebenen konsequent vertreten. Wir haben ebenso betont, dass ein ambitioniertes Klimaziel von allen EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam erreicht werden muss.

Dass sich das Europäische Parlament für das Ziel von minus 60% Treibhausgasemissionen ausgesprochen hat, ist mir bewusst und nehme ich zur Kenntnis. Dies ist die Position, mit der das Europäische Parlament in die Verhandlungen über das EU-Klimagesetz geht.

Zu Frage 5:

5. *Gibt es zwischen dem Bundeskanzleramt und anderen Ministerien Auffassungsunterschiede bezüglich der gewünschten Reduzierung der Emissionen bis 2030?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Ministerien und warum?*

Mit dem Regierungsprogramm 2020-2024 hat sich die österreichische Bundesregierung gemeinsam dafür ausgesprochen, das Ziel eines klimaneutralen Österreichs bis spätestens 2040 zu erreichen und auf europäischer Ebene dazu beizutragen, dass die EU das Pariser Klimaschutzübereinkommen in die Tat umsetzt und eine globale Führungsrolle im Klimaschutz einnimmt.

Zu Frage 6:

6. Halten Sie ambitionierte Emissionsreduktionsziele auf europäischer Ebene angesichts der nationalen Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2040 für hilfreich oder hinderlich?

Selbstverständlich ist ein ambitioniertes europäisches Klimaziel bis 2030 für die Umsetzung unseres Weges in Richtung Klimaneutralität bis 2040 hilfreich.

Zu Frage 7:

7. Im EU-Hauptausschuss vom 12.10.2020 erklärte (sic!) Sie auf die Frage ob die Regierung das 60 Prozent CO₂-Reduktionsziel des EU Parlaments unterstütze, Sie seien dagegen „unrealistische Ziele zu setzen und europäische Unternehmer gegenüber ausländischen zu benachteiligen“¹. Stellt eine 60 prozentige Reduktion von CO₂-Emissionen bis 2030 ein unrealistisches Ziel dar?

Das beim Europäischen Rat am 10. und 11. Dezember 2020 beschlossene verbindliche Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2030 intern netto um mindestens 55% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, ist ein äußerst ambitioniertes Ziel. Dieses soll auch ermöglichen, nachhaltiges Wirtschaftswachstum anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen, den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union Nutzen für Gesundheit und Umwelt zu bringen und durch die Förderung von Innovation in grüne Technologien zur langfristigen weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU beizutragen. Für den erheblichen Investitionsbedarf, der sich aus diesem ehrgeizigen Ziel ergibt, müssen öffentliche Mittel und privates Kapital mobilisiert werden. Wie der Europäische Rat im Juli 2020 vereinbart hat, werden Klimaschutzmaßnahmen in den Strategien und Programmen, die über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR) und das Wiederaufbauprogramm Next Generation EU (NGEU) finanziert werden, durchgängig berücksichtigt.

Wesentlich ist außerdem, dass es gelungen ist, dass alle Mitgliedstaaten ein erhöhtes Emissionsreduktionsziel bis 2030 mittragen und sich zu einer Beteiligung aller an diesen Anstrengungen bekennen. Das Ziel wird von der EU gemeinsam auf möglichst kosteneffiziente Weise erfüllt werden.

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1024/index.shtml

Infofern war es von Bedeutung, sich unter den Mitgliedstaaten auf einen Prozentsatz der Reduktion zu einigen, der ambitioniert und pragmatisch zugleich ist. Nur so kann eine realistische Zielerreichung auf den Weg gebracht werden.

Zu Frage 8:

8. *Sehen Sie Österreich als Klimaschutzvorreiter in der EU?*
 - a. *Wenn ja, warum?*

Die Bundesregierung setzt mit dem Regierungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 neue Maßstäbe für mehr Klimaschutz. Wichtige politische Weichenstellungen in Richtung mehr Klimaschutz wurden in diesem Jahr bereits gesetzt, weitere werden sukzessiv folgen. Diese Politik hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf unsere Positionierung auf europäischer Ebene, wo ich Österreich in der Gruppe jener Mitgliedstaaten sehe, die einen sehr engagierten Weg in Richtung Klimaneutralität für ganz Europa bis zur Mitte des Jahrhunderts gehen wollen. Mit unserem Ziel, innerhalb Österreichs bis 2040 Klimaneutralität erreichen zu wollen sowie bis 2030 den inländischen Stromverbrauch zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern decken zu wollen (national, bilanziell, Ausnahmen für Regel- und Ausgleichsenergie und Eigenstromerzeugung in der Sachgüterproduktion), zählen wir zu Klimaschutzvorreitern. Dies wurde von der Staatengemeinschaft auch insofern gewürdigt, als ich auf der Basis unserer ambitionierten Klimaschutzpolitik zum virtuellen *Climate Ambition Summit* am 12. Dezember 2020 als Redner eingeladen wurde. Dieser wurde anlässlich des 5. Jahrestags des Abschlusses des Pariser Klimaabkommens von UN Generalsekretär Guterres sowie ehemaligen bzw. derzeitigen Vorsitzenden der UN-Klimakonferenz zur Präsentation neuer, ambitionierter Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimafinanzierung organisiert.

Zu Frage 9:

9. *Die EU-Kommission hat für das von ihr vorgeschlagene Ziel einer Emissionsreduktion um 55 Prozent eine umfangreiche Folgenabschätzung veröffentlicht. Gibt es eine solche Folgenabschätzung auch für das nationale Ziel der Klimaneutralität bis 2040?*
 - a. *Wenn ja, ist diese Folgenabschätzung öffentlich zugänglich?*
 - b. *Wenn nein, werden Sie eine solche Folgenabschätzung unterstützen?*

Eine solche Folgenabschätzung liegt noch nicht in umfassender Weise vor. Laut dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie soll ein neues umfassendes Szenario, das die Entwicklungen im Energie- und im Emissionsbereich darstellt, nach dessen Fertigstellung veröffentlicht werden.

Zu Frage 10:

- 10. Welche begleitenden Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht nötig, damit die europäischen Klimaziele ohne negative volkswirtschaftliche Folgen erreicht werden können?*

Die Europäische Kommission geht in ihrer Folgenabschätzung zum neuen Klimazielpunkt 2030 grundsätzlich von positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten aus. Um negative Effekte zu vermeiden, etwa die Verlagerung von Produktion in Drittstaaten oder unerwünschte soziale Implikationen im Fall der Einbeziehung von Haushalten (Verkehr, Gebäude) in ein CO₂-Preisinstrument, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Daher hat der Europäische Rat im Dezember 2020 unter anderem festgelegt, dass Energie zu einem für Haushalte und Unternehmen erschwinglichen Preis verfügbar sein muss. Der Europäische Rat hat zugleich die Europäische Kommission ersucht, Maßnahmen vorzuschlagen, die es energieintensiven Industriezweigen ermöglichen, innovative klimaneutrale Technologien zu entwickeln und einzusetzen, ohne ihre industrielle Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen, sowie einen Vorschlag für ein CO₂-Grenzausgleichssystem zu erarbeiten, um WTO-konform die Umweltintegrität der politischen Maßnahmen der EU zu gewährleisten und eine Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden. Das Klimziel soll von der EU gemeinsam auf möglichst kosteneffiziente Weise erfüllt werden. Alle Mitgliedstaaten werden sich an diesen Anstrengungen beteiligen, wobei Fairness- und Solidaritätsaspekte berücksichtigt werden und niemand zurückgelassen wird. Das neue Ziel für 2030 muss unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen und nationalen Gegebenheiten und des Emissionsreduktionspotenzials sowie der unternommenen Anstrengungen der Mitgliedstaaten erreicht werden.

Zu Frage 11:

- 11. Sind die derzeit angedachten europäischen Instrumente (Just Transition Fund, etc.) aus Ihrer Sicht dafür ausreichend?*
- a. Wenn nein, was müsste geändert werden?*

Für den erheblichen Investitionsbedarf, der sich aus dem höheren EU-Klimziel ergibt, müssen öffentliche Mittel und privates Kapital mobilisiert werden. Die wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eröffnet die Möglichkeit, den nachhaltigen Umbau und die nachhaltige Modernisierung unserer Volkswirtschaften zu beschleunigen und einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Das Paket, das im Rahmen des *Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027* mit dem Instrument *Next Generation EU* (MFR-/NGEU-Paket) geschnürt wurde, einschließlich des Mechanismus für einen gerechten Übergang (*Just Transition Fund*), muss

bestmöglich genutzt werden, um die EU-Klimaziele zu erreichen. Wie im Juli 2020 vereinbart, werden Klimaschutzmaßnahmen in den Strategien und Programmen, die über den *Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027* und *Next Generation EU* finanziert werden, durchgängig berücksichtigt. Für den Gesamtbetrag der Ausgaben aus dem *Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027* und *Next Generation EU* wird ein Gesamtklimaziel von mindestens 30% gelten, das sich in angemessenen Zielen in den sektoralen Rechtsvorschriften niederschlägt.

Zu Frage 12:

12. Möchten Sie in Zukunft ebenfalls aktiv Bündnisse mit anderen EU-Staaten für strengere Klimavorgaben suchen?
 - a. Wenn ja, in welchen Bereichen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Mit der Unterstützung des Klimaziels von mindestens minus 55% Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 haben wir uns als EU ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Wir werden uns nun gemeinsam mit unseren europäischen Partnern dafür einsetzen, dieses ehrgeizige Ziel auch tatsächlich zu erreichen.

Sebastian Kurz

